



## Inhalt

Einleitung.....	4
1. Risiko- und Potenzialanalyse in den Einrichtungen .....	4
2. Prävention .....	5
2.1. Personalverantwortung .....	5
2.1.1. Selbstverpflichtungserklärung.....	6
2.1.2. Vereinbarungen zum Miteinander an unserer Schule.....	6
2.1.3. Einstellungsverfahren.....	6
2.1.4. Führungszeugnis .....	6
2.1.5. Kinderschutzkoordination.....	6
2.1.6. AG Kinderschutz .....	7
2.1.7. Pädagogische Leitlinien der beruflichen Schule.....	7
2.1.8. Schulungen.....	7
2.1.9. Kinderschutzmonat.....	8
2.1.10. Kinderschutzordner und andere Materialien.....	8
2.1.11. Öffentlichkeitsarbeit.....	8
2.1.12. Anliegenmanagement.....	8
2.2. Partizipation.....	8
2.2.1. Early Excellence .....	9
2.2.2. Demokratiebildung – Kinderrechte – sind Unterrichtsinhalte.....	9
2.2.3. Elternbeteiligung – Elternabende und Gremien (GK, SK).....	10
2.2.4. Anliegenmanagement für Jugendliche und junge Erwachsene .....	10
2.3. Ergänzende Konzepte - Unterrichtsinhalte .....	10
3. Intervention .....	11
3.1. Bei vermutetem Machtmissbrauch durch Fachkräfte .....	11
3.2. Bei vermuteten Übergriffen zwischen Schüler*innen/Studierenden.....	11
4. Literaturverzeichnis.....	12
5. Anlagen .....	13
Anlage 1: Fragebogen der Risiko- und Potenzialanalyse.....	13
Anlage 2: Selbstverpflichtungserklärung .....	18



Anlage 3: Vereinbarungen zum Miteinander.....	19
Anlage 4: diskriminierungskritische Standards .....	20
Anlage 5a: Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch durch Mitarbeiter*innen in der beruflichen Schule.....	21
Anlage 5b: Erläuterungen zum Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch durch Mitarbeiter*innen in der beruflichen Schule.....	22
Anlage 6a: Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch durch Schüler*innen / Studierende in der Praxiseinrichtung.....	26
Anlage 6b: Erläuterungen zum Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch durch Schüler*innen / Studierende in der Praxiseinrichtung .....	27
Anlage 7a: Verfahrensablauf bei Übergriffen zwischen Schüler*innen/ Studierenden.....	28
Anlage 7b: Erläuterungen zum Verfahrensablauf bei vermuteten Übergriffen zwischen Schüler*innen/Studierenden.....	29



## Einleitung

Das Pestalozzi-Fröbel-Haus (PFH) ist eine Berliner Stiftung öffentlichen Rechts, unter deren Dach sich über vierzig Praxiseinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Nachbarschaftshilfe sowie die berufliche Schule als Ausbildungsstätte für Erzieher\*innen, sozialpädagogische Assistenz, Sozialpädagog\*innen und Fachabiturient\*innen. Damit geht eine große Verantwortung einher, die wir sehr ernst nehmen. Kinderrechte und Kinderschutz sind für uns untrennbar miteinander verknüpft und mit den Worten: „In jedem Fall machen wir uns stark für Kinder- und Menschenrechte.“ fest in unserem Leitbild verankert.

Als berufliche Schule sehen wir es als unsere grundlegende Aufgabe an, pädagogische Fachkräfte auszubilden, die kompetent den Kinderschutz aktiv umsetzen und Kinder und Jugendliche über ihre Rechte aufklären. Darüber hinaus ist es auch unsere Pflicht, den Schutz minderjähriger Schüler\*innen an unserer Schule zu gewährleisten.

So gibt es ergänzend zum institutionellem Kinderschutzkonzept des PFH ein schulisches Kinderschutzkonzept, das die Jugendlichen und jungen Erwachsenen wirksam schützt, ihnen die Möglichkeit zur Partizipation und Beschwerde bietet und sie gleichzeitig befähigt im Rahmen ihrer praktischen Ausbildung Kinderrechte und Kinderschutz aktiv umzusetzen.

Das schulische Konzept umfasst den Bereich Prävention, in dem aufgezeigt wird, was wir strukturell für institutionellen Kinderschutz vorhalten, den Bereich Partizipation, wo wir auf die Mitwirkung der Jugendlichen und Eltern eingehen und den Bereich Intervention, der konkretes Handeln bzw. die Ablaufverfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung beschreibt.<sup>1</sup>

### 1. Risiko- und Potenzialanalyse in den Einrichtungen

Die Risiko- und Potenzialanalyse bildet den Ausgangspunkt zur partizipativen Entwicklung des schulischen Kinderschutzkonzeptes. Sie wird einerseits durch die Kinderschutzbeauftragten der Schule in Zusammenarbeit mit Lehrkräften und andererseits durch die Befragung der Klassen mit minderjährigen Schüler\*innen erarbeitet. Die Befragung dieser Klassen wird regelmäßig im 2. Semester der BFS und FOS aktuell wiederholt. Dadurch können aktuelle Perspektiven und Erfahrungen der Jugendlichen erfasst und Veränderungen bzw. eingeleitete Maßnahmen überprüft werden.

Durch die jährlichen Workshops und den Kinderschutzmonat des PFH werden Kolleg\*innen, Studierende sowie Schüler\*innen und deren Eltern regelmäßig für das Thema und zur aktiven Mitwirkung sensibilisiert.

2024 fand eine Befragung der Studierenden und Schüler\*innen zur Zufriedenheit statt, zu der rund 350 Rückmeldungen kamen. Die Ergebnisse lassen sich nicht eindeutig für das Kinderschutzkonzept verwenden, da Antworten Minderjähriger nicht erkennbar sind.

Die Befragung der 3 Klassen mit überwiegend Minderjährigen zu Orten und Situationen, in denen sie sich nicht wohl oder verunsichert fühlen, brachte dazu deutlichere Ergebnisse. Als Orte sind hierbei vor allem die Sportumkleiden und die Toiletten benannt worden. Als Situationen wurden vor allem Einzelgespräche mit Lehrkräften und das Sekretariat benannt. Als

---

<sup>1</sup> Die Arbeitshilfen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, des Jugendamts Pankow und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familien bildeten die Arbeitsgrundlagen zur Ausgestaltung dieses Konzeptes (siehe Literaturverzeichnis).



Ressourcen haben die Schüler\*innen deutlich ihre Mitschüler\*innen aber auch Schulsozialarbeiter\*in und die zugewandte Haltung der Lehrkräfte benannt. Ebenso wurde für Situationen in der Klasse der Klassenrat als Unterstützung bewertet.

Grundsätzlich sind verschiedene Orte in unserer Schule als Orte mit erhöhtem Risiko zu bewerten wie beispielsweise die Toiletten und Umkleieräume, da unsere Schule, wie der Campus insgesamt, offen für alle zugänglich ist und sich durch Unterrichtswechsel bzw. Nachmittagsangebote auch für die Schüler\*innen fremde Personen an diesen Orten aufhalten können.

Zu unserer Haltung gehört das wertschätzende Feedback an die einzelnen Schüler\*innen zu ihrer Entwicklung wie auch Fehlzeitengespräche oder Gespräche zu anderen wichtigen schulischen Themen. Ebenso finden Beratungsgespräche bei Beratungslehrkräften, Schulsozialarbeiter\*in wie auch im Europa- oder Praxisbüro statt. Hierbei ist es hilfreich, den Minderjährigen anzubieten, jemand zum Gespräch mitzunehmen, um diese Option bekannt zu machen.

Darüber hinaus bedeutet es auch für alle Lehrkräfte wie auch die schulischen Mitarbeiter\*innen, ihren eigenen Umgang mit Gesprächssituationen und Anliegen mit den Schüler\*innen und Studierenden wertschätzend und freundlich zu gestalten und auch zu reflektieren.

Möglichkeiten für Anliegen und Beschwerden sind neben Klassenrat, Schulsozialarbeit, Beratungslehrkräften und SV (Schüler\*innen- und Studierendenvertretung) aber auch das Fach und die Mailadresse der AG diskriminierungskritische Schule sowie weitere Anlaufstellen wie sie im Anliegenmanagement aufgeführt sind. Wichtig ist, diese Möglichkeiten zur Unterstützung immer wieder bekannt und kenntlich zu machen. Der Workshop mit den Klassen der Minderjährigen bietet neben dem Schulreader zu Beginn der Ausbildung einen guten Anknüpfungspunkt.

## 2. Prävention

Um unsere Studierenden und Schüler\*innen altersunabhängig für Kinderschutz zu sensibilisieren und ihren Umgang damit zu professionalisieren, werden im Rahmen der Ausbildung in verschiedenen Lernfeldern sowie im praxisbegleitenden Unterricht (PbU) unterschiedliche Themen und Methoden eingesetzt. Dazu gehören neben der fachlichen Auseinandersetzung mit Kinderrechten und Kindeswohlgefährdung auch Fallbesprechungen, Ablaufverfahren, Umgang mit Nähe und Distanz u.a.

Für die einzelnen Klassen gibt es zur eigenen Sensibilisierung Workshops mit dem polizeilichen Präventionsteam, mit I-Päd sowie im Kinderschutzmonat Ringvorlesungen und Fortbildungsmöglichkeiten.

### 2.1. Personalverantwortung

Die besondere Verantwortung für den schulischen Kinderschutz liegt bei der Schulleitung sowie der Kinderschutzfachkraft der Schule und der Schulsozialarbeiter\*in.

Gleichwohl ist der Beitrag jeder einzelnen Person unerlässlich, damit Kinderschutz gelingt.

Mit folgenden Instrumenten möchten wir sicherstellen, dass unser Personal im Sinne des Kinderschutzes arbeitet:



### 2.1.1. Selbstverpflichtungserklärung

Die Selbstverpflichtungserklärung dient der Darstellung der fachlichen und ethischen Grundhaltung, mit der die Lehrkräfte und schulischen Mitarbeiter\*innen Jugendlichen und jungen Erwachsenen gegenüberreten und wie sie von dieser Grundhaltung ausgehend handeln. Dabei wird die doppelte Verantwortung verdeutlicht, Ausbildungsstätte für pädagogische Fachkräfte einerseits und Institution für Minderjährige, die selbst Adressat\*innen institutionellen Kinderschutzes sind, andererseits zu sein. Verbindliche Regeln für den grenzachtenden Umgang mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind in den Regeln für das Miteinander und in der Selbstverpflichtungserklärung festgelegt.

In unseren Einstellungsgesprächen wird über die Selbstverpflichtungserklärung informiert und bei Vertragsunterzeichnung wird sie von den Mitarbeiter\*innen unterschrieben. (siehe Anlage 2: Selbstverpflichtungserklärung)

Von bereits eingestellten Kolleg\*innen wird sie im Nachhinein unterzeichnet.

### 2.1.2. Vereinbarungen zum Miteinander an unserer Schule

An unserer Schule gibt es die Vereinbarungen zum Miteinander sowie die diskriminierungskritischen Standards (Anlagen 3 und 4), die von allen schulischen Mitarbeiter\*innen und zur Aufnahme als Schüler\*in oder Studierende unterschrieben und akzeptiert werden. Verbunden mit diesen ist ein Ablaufverfahren mit schulischen Maßnahmen, um die Rechte und den Schutz aller in der beruflichen Schule zu gewährleisten.

### 2.1.3. Einstellungsverfahren

In unseren Ausschreibungen wird institutioneller Kinderschutz bereits benannt.

In Bewerbungsgesprächen für Lehrkräfte und schulische Mitarbeiter\*innen wird auf das schulische Kinderschutzkonzept und das institutionelle Kinderschutzkonzept des PFH hingewiesen und die Relevanz anhand der Selbstverpflichtungserklärung dargelegt.

Die Selbstverpflichtungserklärung wird bei Einstellung unterschrieben.

### 2.1.4. Erweitertes Führungszeugnis

Alle Schüler\*innen und Studierenden müssen zu Beginn ihrer Ausbildung an der beruflichen Schule ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Für Lehrkräfte und schulische Mitarbeiter\*innen gelten die Regelungen des PFH für Führungszeugnisse.

### 2.1.5. Kinderschutzkoordination

Es gibt für das gesamte PFH als Träger eine Kinderschutzkoordination, die für die Organisation, die Koordinierung und die stetige Weiterentwicklung des Kinderschutzsystems am PFH verantwortlich ist. Die Kinderschutzkoordination arbeitet mit den Verantwortlichen in der beruflichen Schule zusammen und unterstützt dort inhaltliche Veranstaltungen oder Beratungen.



### 2.1.6. AG Kinderschutz

Als Steuerungsgremium für die Prozesse rund um den Kinderschutz am PFH dient die Arbeitsgemeinschaft (AG) Kinderschutz dem Informationsaustausch, der Vernetzung und der gemeinsamen Planung und Orientierung. Aus der beruflichen Schule nehmen die Schulsozialarbeiter\*in und die Kinderschutzbeauftragte an der AG aktiv teil. Es werden ausgewählte und aktuelle Themen besprochen, die den Kinderschutz am PFH betreffen, und das weitere Vorgehen geplant. Die AG Kinderschutz trifft sich zweimal pro Quartal.

### 2.1.7. Pädagogische Leitlinien der beruflichen Schule

Kinderschutz und Kinderrechte sind fest im übergreifenden Leitbild des Pestalozzi-Fröbel-Hauses verankert. Als Säule des Pestalozzi-Fröbel-Hauses dient die berufliche Schule u.a. der Ausbildung von pädagogischen Fachkräften. Wir stehen vor der zweifachen Thematik, zum einen Kinderschutz zu unterrichten und zum anderen Schüler\*innen unter 18 Jahren auszubilden, die selbst Adressat\*innen für institutionellen Kinderschutz sind und für die ein institutionelles Kinderschutzkonzept vorgehalten werden muss.

Diese Verantwortung drücken wir in unseren pädagogischen Leitlinien aus: „Wir bilden sozialpädagogische Fachkräfte aus, die ihren zukünftigen Beruf mit Freude ausüben, in dem Bewusstsein, dass ihre Profession für unsere Gesellschaft eine sehr hohe Relevanz hat.“ und „An unserer Schule sehen und stärken wir uns gegenseitig und uns selbst in allen Dimensionen unseres Schulalltags: Kolleg\*innen und Auszubildende untereinander und wechselseitig. Alle am Bildungsprozess beteiligten Menschen nehmen sich und einander in ihren Persönlichkeiten und mit ihren Bedürfnissen wahr und unterstützen einander. Wir reflektieren uns und finden unseren Platz in der Gemeinschaft. Gemeinsam gestalten wir einen Rahmen für gegenseitigen Respekt.“

Der Lernort Schule transportiert das Wissen in den Lernort Praxis. Einige Schüler\*innen und Studierende absolvieren ihre Praktika in PFH-Einrichtungen und werden später feste Mitarbeiter\*innen. Viele Teilzeitstudierende mit Arbeitsvertrag am PFH absolvieren bei uns die schulische Ausbildung.

Kinderschutz wird in der Unterrichtsdidaktik in den verschiedenen Ausbildungsgängen gemäß den Anforderungen des Lehrplans unterrichtet.

Neben der Behandlung des Themas im Unterricht finden Ringvorlesungen statt, im Rahmen derer Fachkräfte mit ihrer fachlichen Expertise zum Thema referieren.

In unserer beruflichen Schule ist die Vermittlung der Kinderrechte ein zentrales Thema. Deshalb wird Schüler\*innen und Studierenden in allen Ausbildungsgängen Wissen über Kinderrechte und der pädagogische Auftrag des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in ihrer Entwicklung vermittelt. Neben der Vermittlung wird auch darauf geachtet, die Kinderrechte im Schulalltag umzusetzen. Dies betrifft den Schutz der Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor (sexueller) Gewalt und Diskriminierung, das Recht auf Partizipation und das Recht auf Hilfe.

### 2.1.8. Schulungen

Unsere Lehrkräfte können auf Unterrichtsmaterialien wie Arbeitsblätter, Lehrvideos, Internetlinks u.a. zum Thema Kinderschutz auf moodle im Bereich „Handouts...“ zurückgreifen. In der Bibliothek gibt es einen umfangreichen, aktuell gehaltenen Bestand an Fachliteratur.



Darüber hinaus können sich die Lehrkräfte an den PFH-internen Schulungen fortbilden oder mit Kolleg\*innen aus der Praxis in den Austausch gehen.

### 2.1.9. Kinderschutzmonat

Die berufliche Schule beteiligt sich aktiv mit einer Reihe eigener Angebote und Aktivitäten am Kinderschutzmonat des PFH. Dazu gehören Ringvorlesungen zu Kinderrechten, Kindeswohlgefährdung sowie dem schulischen Kinderschutzkonzept genauso wie verstärkte Thematisierung von Kinderrechten und Kinderschutz im Unterricht der verschiedenen Bildungsgänge.

### 2.1.10. Kinderschutzordner und andere Materialien

Der rote Kinderschutzordner ist für uns ein wesentliches Hilfsmittel, das vielfältige und umfassende Informationen im Bereich Kinderschutz bereitstellt. Er dient der Sammlung und der Aufrechterhaltung von Wissen und der Sensibilisierung der Fachkräfte.

Je ein Kinderschutzordner befindet sich im Lehrer\*innenzimmer, im Praxisbüro und bei der Schulsozialarbeit. Alle Unterlagen sind in moodle im Ordner „Konferenzraum Kollegium“ verlinkt.

Materialien für Unterrichtsgestaltung sind in moodle im Ordner „Handbuch“ hinterlegt. Dazu gehören das Ablaufverfahren nach §8a SGB VIII sowie der berlineinheitliche Meldebogen, das Lehrvideo des PFH, die Verhaltensampel u.a.

Die Bibliothek hat einen aktuellen Bestand an Fachliteratur zum Thema Kinderrechte und Kinderschutz.

### 2.1.11. Öffentlichkeitsarbeit

Das schulische Kinderschutzkonzept ist auf der Homepage für alle zugänglich. Neue Schüler\*innen und Studierende werden in den ersten Schultagen über das Konzept informiert. Die Regeln für das schulische Miteinander, die diskriminierungskritischen Standards und mögliche Beschwerdewege werden schriftlich allen ausgehändigt und besprochen.

### 2.1.12. Anliegenmanagement

Das PFH verfügt über ein etabliertes Beschwerdemanagement, das sämtliche Mitarbeiter\*innen in Anspruch nehmen können. Für die berufliche Schule ist ein Anliegenmanagement entwickelt, das Ansprechpartner\*innen für Anliegen, Ideen, Wünsche, Beschwerden, Fragen aufzeigt und Ablaufverfahren vorgibt. Zum Umgang mit Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung bzw. Machtmissbrauch gibt es vorgegebene Verfahrensabläufe (Anlagen 5 bis 7).

## 2.2. Partizipation

Partizipation ist eines der zehn Kinderrechte gemäß der UN-Kinderrechtskonvention<sup>2</sup> und elementar für unsere Arbeit. Sie ist eine gesetzliche Verpflichtung zur Mitbestimmung bei

---

<sup>2</sup> Die 10 wichtigsten Kinderrechte sind Recht auf Gleichheit, Recht auf besonderer Fürsorge bei Behinderung, Recht auf Bildung, Recht auf elterliche Fürsorge, Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung, Recht auf Gesundheit,



Kinderschutzfällen gemäß §8a und nach §45 SGBVIII, der ihr Recht auf Beteiligung und Selbstvertretung festschreibt.

Partizipation, also Beteiligung, Mitbestimmung und Mitwirkung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, ist für uns gerade aus einer subjekt- und kinderrechtsorientierten Perspektive ein wesentliches Merkmal unserer Sozialpädagogik und damit ein grundlegender Aspekt von Prävention und Kinderschutz. Studierende und Schüler\*innen, die sich aktiv beteiligen und mitbestimmen können, verfügen über ein viel höheres Maß an Selbst- und Sozialwirksamkeitserfahrungen und können so ihr Selbstwertgefühl stärken. Partizipation wirkt empowernd. Dies sind Grundvoraussetzungen, um sich z.B. bei Übergriffen wehren zu können bzw. sich zu trauen, diese anzusprechen. Partizipation ist im Sinne dieser Zielsetzung besonders wirksam, wenn sie in einem demokratischen Verständnis ermöglicht wird. Gleichzeitig ist die eigene Mitwirkungserfahrung wichtig, um Kindern und Jugendlichen in der Praxiseinrichtung ihr Recht auf Beteiligung zu gewähren.

Klassenrat wird in allen Klassen verpflichtend regelmäßig durchgeführt, als Möglichkeit der Teilhabe für die Schüler\*innen und Studierenden selbst, aber auch als Erfahrungsrahmen für die eigene zukünftige pädagogische Arbeit, die Partizipation der Kinder und Jugendlichen fördert.

Die berufliche Schule fördert eine aktive und engagierte Studierendenvertretung, die Themen der Klassen aufgreift und im Austausch mit Schulleitung, Vertrauenslehrkräften und einzelnen Ansprechpartner\*innen bearbeitet.

### 2.2.1. Early Excellence

Der Early Excellence-Ansatz ist pädagogisches Konzept des Pestalozzi-Fröbel-Hauses und als solches auch in den Unterrichtsinhalten und der Haltung der Lehrkräfte verankert. Der positive Blick, der wertschätzende Umgang und die partizipative Haltung sind auch Bestandteil der Leitlinien der beruflichen Schule.

### 2.2.2. Demokratiebildung – Kinderrechte – sind Unterrichtsinhalte

Zu den Grundpfeilern des PFH gehört dessen demokratische Ausrichtung. Sie begründet sich aus der unbedingten Anerkennung der Menschen- und Kinderrechte und aus einem professionellen sozialpädagogischen Selbstverständnis. Dies bezieht sich sowohl auf die Adressat\*innen als auch auf die Mitarbeiter\*innen. Diese Grundsätze spiegeln sich in den Regeln für ein Miteinander an unserer Schule und den diskriminierungskritischen Standards unserer Schule wieder (Anlagen 3 und 4).

Demokratiebildung hat zwei Ausrichtungen: Das Ausbilden demokratischer sozialer Strukturen sowie die individuelle Aneignung und Erfahrungen von demokratischem Handeln. Der zentrale Mechanismus liegt in der Partizipation, insbesondere über den Grundsatz von Mitentscheiden, Mithandeln und Mitverantworten.



Demokratische Werte, demokratische Konzepte wie beispielsweise das von John Dewey sind Bestandteil des Unterrichts in verschiedenen Lernfeldern ebenso wie Kommunikationsmodelle und Konfliktlösungsmanagement. Sie beziehen sich einerseits auf die Gestaltung des schulischen Alltags als auch andererseits auf die Entwicklung einer eigenen professionellen Haltung.

### 2.2.3. Elternbeteiligung – Elternabende und Gremien (GK, SK)

Für die minderjährigen Schüler\*innen gilt an unserer Schule die aktive Einbeziehung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben wie Kenntnisnahme durch Unterschrift, Einbeziehung bei Gesprächen zum Ausbildungsverlauf oder Beteiligung an den Gremien. Nach Beginn des ersten Semesters gibt es einen Elternabend für die Minderjährigen in der FOS und BFS, um aktuelle und allgemeine Fragen zu klären und um Vertreter\*innen für die Gesamtkonferenz und Schulkonferenz zu wählen. Eine aktive Mitwirkung am Schulleben ist möglich unter Berücksichtigung des zunehmend eigenverantwortlichen Handelns und Reflektierens der Jugendlichen.

### 2.2.4. Anliegenmanagement für Jugendliche und junge Erwachsene

Für die berufliche Schule gibt es ein Anliegenmanagement, das verschiedene Möglichkeiten der Beschwerde, der Unterstützung und der Einbringung von Ideen und Aktivitäten aufzeigt und verbindliche Wege zur Lösung festlegt. Das Anliegenmanagement ist im Schuljahr 2024/25 im abschließenden Abstimmungsprozess und wird dann auf der Homepage und den Schüler\*innen und Studierenden zur Verfügung gestellt.

Für Fälle des Verdachts auf Machtmissbrauch durch Fachkräfte, vermutete Übergriffe zwischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen oder Verdachtsfällen in oder aus Praxiseinrichtungen sind gesondert aufgeführte Ablaufverfahren im Anhang (Anlagen 5 bis 7)

## 2.3. Ergänzende Konzepte - Unterrichtsinhalte

Neben den Unterrichtsinhalten zu Kinderrechten und Kinderschutz sind auch die Themen sexualpädagogische Entwicklung von Kindern, Umgang mit Nähe und Distanz, feinfühligem Beziehungsaufbau sowie die Konzepte zu Sexualpädagogik und Medienpädagogik Bestandteile in verschiedenen Lernfeldern und im praxisbegleitenden Unterricht.

Zu diesen Themen besteht in der Regel die Möglichkeit, zusätzlich die Kinderschutzkoordinatorin des PFH und/oder Kolleg\*innen aus der Praxis als Expert\*innen in den Unterricht mit einzuladen.



### 3. Intervention

Ablaufverfahren bieten die Grundlage für Fachkräfte, um fachlich und rechtlich korrekt handeln zu können und um Handlungssicherheit zu gewinnen. Da jeder Fall ein Einzelfall ist und ein Fall sich gravierend von einem anderen unterscheiden kann, ist es notwendig, auch das Ablaufverfahren entsprechend der gegebenen Erfordernisse anzupassen.

#### 3.1. Bei vermutetem Machtmissbrauch durch Fachkräfte

Der Umgang mit vermutetem Machtmissbrauch durch Fachkräfte stellt jeden Träger vor eine große Herausforderung. Selbstverständlich unternimmt das PFH im Rahmen seiner Möglichkeiten alles, wie auch dieses Konzept zeigt, um Machtmissbrauch durch Fachkräfte vorzubeugen bzw. zu verhindern. In der beruflichen Schule haben wir durch die Ausbildung unterschiedliche Bereiche, in denen Fachkräfte im Umgang mit Minderjährigen verantwortungsbewusst handeln: Lehrkräfte und Mitarbeitende innerhalb der beruflichen Schule, Studierende bzw. Schüler\*innen im Rahmen ihrer Praktika und Studierende in der berufsbegleitenden Ausbildung. Für die Letztgenannten liegt die Verantwortung für die Bearbeitung des Verdachtsfalles in der Einrichtung als Arbeitgeber des/der Studierenden.

##### 3.1.1. Innerhalb der beruflichen Schule

Kommt es trotz aller Präventionsmaßnahmen dennoch zu vermutetem Machtmissbrauch, schauen wir genau hin, um diesen zu erkennen und aufzuklären. Es muss ein ausgewogenes Handeln erfolgen, dass sowohl dem Schutz des betroffenen Minderjährigen, der Betroffenheit der Eltern als auch der Unschuldsvermutung gegenüber der beschuldigten Fachkraft gerecht wird.

In der Anlage 5 findet sich ein schematischer Ablauf inklusive Erläuterungen zum vermuteten Machtmissbrauch durch Fachkräfte im Kontext berufliche Schule.

##### 3.1.2. Aus einer Praxiseinrichtung gemeldet

Sollte eine Praxiseinrichtung den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch eine\*n Praktikant\*in äußern, sieht sich die berufliche Schule in der Verantwortung, diese nach einem Ablaufverfahren zu prüfen, ggf. Maßnahmen zu ergreifen und zu dokumentieren. Dieses Ablaufverfahren ist in Anlage 6 mit den Erläuterungen dazu aufgeführt. Es beinhaltet die Aufnahme der Verdachtsmomente, die Gefährdungseinschätzung in Absprache mit Klassenlehrkräfteteam, ggf. mit IseF, die Information von Schulleitung und ggf. Kinderschutzkoordinatorin. Bei dem Gespräch mit dem/der Studierenden bzw. Schüler\*in werden bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten einbezogen. Die möglichen Maßnahmen können von Beratung, Fortbildung bis hin zu schulischen Maßnahmen reichen. Die Dokumentation wird in der Schüler\*in/Studierendenakte abgelegt.

Die Praxiseinrichtung bleibt in der Verantwortung für sich gemäß §8a SGB VIII den Fall zu bearbeiten. Die berufliche Schule informiert die Praxiseinrichtung über die von schulischer Seite her eingeleiteten Maßnahmen.

#### 3.2. Bei vermuteten Übergriffen zwischen Schüler\*innen/Studierenden

Bei vermuteten Übergriffen zwischen Schüler\*innen/Studierenden stehen der Schutz des/der betroffenen Minderjährigen, die Auseinandersetzung mit dem beschuldigten



Studierenden/Schüler\*in und ggf. mit den Eltern des/der Minderjährigen und pädagogische Maßnahmen im Vordergrund.

Studierende/Schüler\*innen werden im Kontext der beruflichen Schule nicht als Fachkraft (im Gegensatz zu Situationen in Praxiseinrichtungen), sondern als Lernende im Ausbildungskontext gesehen. Oftmals ist es für Fachkräfte (Lehrkräfte, Schulsozialarbeit) nicht einfach zu unterscheiden, ob ein Übergriff oder einvernehmliches Handeln stattgefunden hat. Mit den Regeln für ein Miteinander an unserer Schule liegt eine Grundlage für die Bestimmung persönlicher Grenzen und grenzüberschreitendem Verhalten für präventive Gespräche z.B. im Klassenrat vor. Grundsätzlich geht es darum, den/die Minderjährigen, welche eine Grenzüberschreitung erlebt hat, mit diesem Gefühl ernst zu nehmen, auch falls der/die beschuldigte Studierende/Schüler\*in keine Grenzüberschreitungsabsicht hatte.

In Anlage 7 findet sich ein Ablaufverfahren und Erläuterungen dazu.

#### 4. Literaturverzeichnis

Der Paritätische, Paritätisches Jugendwerk NRW (2022): Arbeitshilfe: Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit. Wuppertal: Paritätisches Jugendwerk NRW. URL: [www.kinderschutz-in-nrw.de/fachinformationen/materialien/sammlung/schutzkonzept-fuer-die-kinder-und-jugendarbeit7](http://www.kinderschutz-in-nrw.de/fachinformationen/materialien/sammlung/schutzkonzept-fuer-die-kinder-und-jugendarbeit7)

Der Paritätische, Gesamtverband (2022): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen: Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen; Berlin: Der Paritätische Gesamtverband, 5. Aufl. URL: [www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/aktualisierte-5-auflage-der-paritaetischen-arbeitshilfe-kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen-gefaehrdung-des-kindeswohls-innerhalb-von-institutionen/](http://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/aktualisierte-5-auflage-der-paritaetischen-arbeitshilfe-kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen-gefaehrdung-des-kindeswohls-innerhalb-von-institutionen/)

Kinderrechteforum: Kinderrechte. URL: [www.kinderrechteforum.org](http://www.kinderrechteforum.org)

PFH-Berlin.de: Unser Leitbild. URL: [www.pfh-berlin.de/leitbild](http://www.pfh-berlin.de/leitbild)

PFH-Berlin.de: unsere pädagogischen Leitlinien. URL: <https://www.pfh-berlin.de/de/schule/paedagogische-leitlinien>

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2021): Handlungsleitfaden Kinderschutz: Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichem Jugendamt. Bexbach: Kern GmbH

Titelbild: Umfrage zu Beginn des Workshops mit den Klassen mit minderjährigen Schüler\*innen der BFS23 und FOS23



## 5. Anlagen

### Anlage 1: Fragebogen der Risiko- und Potenzialanalyse<sup>3</sup>

Die Risiko- und Potenzialanalyse kann durch

- Befragung von Lehrkräften und schulischen Mitarbeiter\*innen
- Umfragen zur Zufriedenheit von Schüler\*innen und Studierenden
- Gezielte Befragung von minderjährigen Schüler\*innen
- Befragung von Eltern/Erziehungsberechtigten von Minderjährigen

erfolgen. Sie sollte regelmäßig, bestenfalls jährlich, wiederholt werden. Dabei sollten insbesondere Fragen berücksichtigt werden, zu denen im Jahr davor Maßnahmen erfolgten.

#### Ressourcen

Welche Ressourcen sind zum Schutz der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bereits vorhanden?

*Beratungslehrkräfte, Schulsozialarbeit, Klassenrat, Studierendenvertretung, AG diskriminierungskritische Schule und Standards, Krisenteam*

*in Arbeit in AG Anliegenmanagement*

#### Risiken

Welche Bedingungen könnten Täter\*innen bei uns nutzen, um (sexualisierte) Gewalt vorzubereiten und auszuüben?

*Umkleidekabinen, Toiletten, das Gelände und alle Gebäudeteile sind offen zugänglich ggf. auch für Fremde, Schüler\*innen und Studierende können sich in den Gebäuden, auf dem Gelände und auch außerhalb frei bewegen*

#### Schlüsselfragen

- Gibt es im Alltag bestimmte Gelegenheiten, bei denen es im Kontakt zu Problemen von Nähe und Distanz kommen kann?  
*Im Sportunterricht, Klassenfahrten, Beratungsgespräche bzw. Gespräche mit Lehrkraft, allgemeine „Rängeleien“ zwischen Schüler\*innen/Studierenden, Haltung, dass die Heranwachsenden bzw. Erwachsenen verantwortungsbewusst mit ihrem Handeln und Wirken umgehen*
- Gibt es mit Blick auf bestimmte professionelle Tätigkeiten oder Interaktionen die Möglichkeit/das Risiko von Machtmissbrauch, Grenzüberschreitungen oder Übergriffen?  
*Beratungsgespräche bzw. Einzelgespräche, Unterrichtsgeschehen (z.B. Beschämung u.Ä.)*
- Gibt es im Alltag mögliche Schlüsselsituationen, in denen die Rechte von Kindern und Jugendlichen nicht geachtet werden oder in denen ihre Achtung in Gefahr ist?  
*Notengespräche bzw. -gebung, Nachteilsausgleich, Fehlzeitengespräche und -regelungen*

<sup>3</sup> Als Quelle bzw. Inspiration dienten die Fragebögen von sexpäd.berlin und von schutzkonzepte.at.



## Bereiche

### 1) Personalverantwortung

- Wird im Bewerbungsverfahren institutioneller Kinderschutz thematisiert? *Noch nicht*
- Gibt es eine Selbstverpflichtungserklärung? *ja*
- Gibt es einen Verhaltenskodex? *Regeln für ein Miteinander an unserer Schule und diskriminierungskritische Standards*
- Wird das Führungszeugnis verlangt? *ja*
- Wie sieht die Kommunikation-Feedbackkultur aus? *Alle Kolleg\*innen machen Noten-/Leistungsstandgespräche - Leitlinie*
- Welche Vereinbarungen im Umgang mit Kindern/Jugendlichen gibt es? *Leitlinien*
- Werden bestimmte Kinder/Jugendliche von MA bevorzugt/benachteiligt? *Kann passieren, aber eigentlich nicht*
- Gibt es (auch gerechtfertigte) Situationen, in denen MA überfordert sind? *Ja (Ansprechstellen wären dann Schulsozialarbeit, Beratungslehrkräfte, SIBUZ, Krisenteam)*
- Welches Wissen bzw. welche Kompetenzen für pädagogische Arbeit fehlen dir im Team? *Es gibt Fachkolleg\*innen zu verschiedenen Themen, Beratungslehrkräfte, SIBUZ*

### 2) Gelegenheiten

- Wer hat Kontakt mit den Kindern/ Jugendlichen? (auch Externe) *In den Praxiseinrichtungen*
- Welche Interaktionen finden zwischen den Kindern/ Jugendlichen und MA statt? *In Unterricht und Beratung/Schulsozialarbeit, Bibliothek, Sekretariat, Druckerei, auf dem Gelände allgemein*
- In welchen Situationen gibt es besonders Macht- und Abhängigkeits-verhältnisse? *Im Unterricht (Lehrkraft-SuS-Verhältnis) sowie in Praxisbüro und Sekretariat (wie freundlich und umgehend wird mein Anliegen bearbeitet)*
- Welche (Vertrauens-) Situationen könnten ausgenutzt werden? Welche sensiblen Situationen? *1:1-Beratungsgespräche bzw. Anfragen/Anliegen z.B. Sekretariat, Praxisbüro usw.*
- Welche 1:1 Situationen beinhalten besondere Risiken? *Beratungsgespräche bzw. Anfragen – Risiko der Beschämung usw.*
- Welche Angebote gibt es? Welche Risiken beinhalten diese? *Sich Beratung holen, Mitschüler\*in mitnehmen oder Erziehungsberechtigte*

### 3) Umgang mit den Kindern/ Jugendlichen

- Welche Konzepte (päd., medienpäd. und sexualpäd. Konzept) gibt es? *Diese Konzepte sind Unterrichtsinhalt im Rahmen der Ausbildung, Schulkonzept ist in den Regeln für ein Miteinander, den diskriminierungskritischen Standards und dem Anliegenmanagement verankert*
- Gibt es ein gemeinsames Verständnis, wie mit den Kindern/Jugendlichen kommuniziert bzw. umgegangen wird? *Sollte im Rahmen der Selbstverpflichtung, den Regeln für ein Miteinander und des Anliegenmanagement noch einmal thematisiert werden – Absprachen zu Vorfällen in den jeweiligen Klassenteams*



- *Für die BFS- und FOS-Klassen gibt es Workshops mit der Polizeiprävention, mit den FS-Klassen Workshops mit I-päd, um für diese Themen zu sensibilisieren*

#### 4) Umgang mit Nähe und Distanz

- *Welche Regeln gibt es für einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz? Regeln für ein Miteinander an unserer Schule und Unterrichtsthema in der Ausbildung*
- *Welche Regeln werden den relevanten Zielgruppen transparent gemacht? Die Regeln für ein Miteinander an unserer Schule werden zu Ausbildungsbeginn ausgehändigt, besprochen und unterschrieben – Nähe und Distanz sind Unterrichtsthemen, insbesondere auch im PbU*
- *Welche Regeln sind überprüfbar?*
- *Wo und warum ist der Umgang unreglementiert? Räume und Gelände sind offen für alle – an der Schule sind 16-18-jährige Minderjährige im Ausbildungsverbund mit jungen und älteren Erwachsenen, die Umgang miteinander stark eigenverantwortlich reglementieren*
- *In welchen Situationen orientiert sich die Beziehungsgestaltung weniger an den Bedürfnissen der jungen Menschen als an denen der Mitarbeitenden? In Prüfungssituationen und z.B. bei Fehlzeitengesprächen – in Situationen, wo die Mitarbeitenden den Rahmenvorgaben der Ausbildungsvorschriften nachkommen müssen*
- *Wo wird sich über Nähe und Distanz ausgetauscht? Unterrichtsthema in verschiedenen Lernfeldern und im PbU*
- *Welchen Umgang mit körperlichen Berührungen hält die Fachkraft für pädagogisch sinnvoll? Körperliche Berührungen im Rahmen des Sportunterrichtes und beim Thema Wahrnehmung – Übungen sollten hier als solche benannt werden und die Freiwilligkeit deutlich sein*
- *Welchen Umgang mit körperlichen Berührungen hält die Fachkraft in Ausnahmesituationen für notwendig? Finden diese in Einzelbetreuung statt? Eigentlich gibt es keine Notwendigkeiten, außer es ginge tatsächlich um den Schutz anderer – trösten und Umarmen nur mit gegenseitiger Absprache/Einverständnis – am besten ausgehend von den Schüler\*innen/Studierenden und in bewusster Reflektion des Machtgefälles durch Mitarbeitende*

#### 5) Räumliche Situation

- *Welche Räumlichkeiten könnten es einem/r potenziellem Täter\*in leicht machen? Toiletten, Umkleiden, offene Bereiche, leere Räume,...*
- *Kann jede/r die Räumlichkeiten betreten? Ja*
- *Gibt es Räume (auch bei 1:1) die nicht einsehbar sind? Unterrichts- und Gesprächsräume – ggf. geschlossen nach Absprache mit SuS/Studierenden*
- *Findet pädagogische Arbeit in Einzelbetreuung statt? Eher nicht*
- *Gibt es abgelegene und von Dritten nicht einsehbare Bereiche? Ja (s.o.)*
- *Gibt es abgelegene und von Fachkräften nicht einsehbare Bereiche? Ja, s.o.*
- *Welche bewussten Rückzugsräume gibt es für die jungen Menschen? Lounges, Außengelände, leere Unterrichtsräume*
- *Welche Regeln gibt es für einen professionellen Umgang?*
- *Welche Regeln sind überprüfbar?*



- Wo und warum ist der Umgang unreglementiert?
- 6) Zuständigkeiten und Entscheidungsstrukturen
- Für welche Bereiche gibt es keine klaren/transparenten Zuständigkeiten und Entscheidungsstrukturen? *Anliegenmanagement – in Arbeit*
  - Sind Aufgaben, Kompetenzen, Rollen klar definiert und transparent? *Anliegenmanagement – in Arbeit*
  - Wissen Kinder/Jugendliche, wer was zu entscheiden hat? *Anliegenmanagement – in Arbeit*
  - Übernimmt die Leitung Verantwortung und schreitet bei Bedarf ein? *ja*
  - Haben alle Beteiligten (Mitarbeitenden, Klient\*innen, Auftraggebende, Fachkräfte und Sorgeberechtigte) Zugang zu den nötigen Informationen? *Noch nicht – in Arbeit*
  - Werden kinderschutzrelevante Informationen von den **Auftraggebenden** eingeholt?  
*Umfragen werden z.B. durch Schulleitung oder Gremien beauftragt, Kinderschutzbeauftragte des PFH ist im Austausch mit den Verantwortlichen in der beruflichen Schule*
  - Sind diese Informationen für alle verständlich? *Notfallordner, Kinderschutzordner, Kinderschutz-AG, Kinderschutzverantwortliche*
- 7) Welche Beschwerdemöglichkeiten haben Kinder/Jugendliche? *Anliegenmanagement in Arbeit*
- Werden Eltern / Sorgeberechtigte über Maßnahmen zum Kinderschutz informiert?
  - Ist eine Beschwerdemöglichkeit für alle relevanten Beteiligten vorhanden?
  - Wie wird mit Beschwerden umgegangen?
- 8) Ausflüge, Übernachtungen und Beförderung
- Finden Übernachtungen / Fahrten / Reisen statt? *Ausflüge und Klassenfahrten von Schule aus, aber auch im Rahmen der Praktika mit den Einrichtungen*
  - Finden diese in Einzelbetreuung statt? *Nein*
  - Welche Regeln gibt es für einen professionellen Umgang (Schlafen, Hygiene, Wecken, etc.)? *Absprachen innerhalb der Klasse, ggf. mit Erziehungsberechtigten – in Praxiseinrichtungen in Absprache mit Anleitung und Einrichtungsvorgaben*
  - Welche Regeln sind überprüfbar? Wo und warum ist der Umgang unreglementiert?  
*In den Zimmern, in der Freizeit*  
*Es betrifft 16-18-jährige Minderjährige und junge und ältere Erwachsene – im Rahmen der Aufsichtspflicht werden gemeinsame Regeln vereinbart*
- 9) Kommunikation
- Gibt es Datenschutz (Fotos etc.)? *ja – in den Regeln für ein Miteinander formuliert, Einwilligungserklärung von Schüler\*innen/Studierenden und bei Minderjährigen auch der Eltern – ist aber auch Unterrichtsinhalt*
  - Gibt es Regeln für den Umgang mit Medien? *In den Regeln für ein Miteinander formuliert, Absprachen in den Klassen, teilweise Unterrichtsbezogen, aber auch Unterrichtsinhalt (Medienpädagogik)*



- Wie ist die Kommunikationskultur mit den Kindern/ Jugendlichen? *Untis, DK, moodle und Mailverkehr sind möglich – innerhalb der Klasse auch Unterrichtsinhalte z.B. Klassenchatregeln, Medienprojekte und im PbU*

#### 10) Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion und Supervision

- Welche regelmäßigen Möglichkeiten gibt es, über Belastungen bei der Arbeit und über unterschiedliche Haltungen zu sprechen? *Teamsitzungen, Beratungslehrkräfte, Schulsozialarbeit, SIBUZ*
- Gibt es die Möglichkeit der kollegialen Beratung? *Ja*
- Gibt es Kommunikationsgrundsätze, die es ermöglichen, auf und zwischen allen hierarchischen Ebenen der Einrichtung Kritik zu üben (Fehlerkultur)? *MA-Gespräche, Sprechstunden, Anliegenmanagement, Personalrat*

#### 11) Umgang mit Externen/ Kooperationspartner\*innen

- Sind diese bekannt?
- Sind Externe etc. zum Thema Kinderschutz aufgeklärt?
- Ist der Umgang mit den Kindern/Jugendlichen geklärt?

#### 12) Andere Risiken

- Sind weitere Risiken erkennbar?
- Was hat gefehlt?
- Welche weiteren Ideen gibt es zum Schutz der Zielgruppen?



## Anlage 2: Selbstverpflichtungserklärung<sup>4</sup>

Mit dieser Verpflichtungserklärung engagiere ich mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang miteinander. Ziel ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt.

Hiermit verpflichte ich \_\_\_\_\_ (Name) mich zu einem grenzachtenden Umgang mit jungen Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern. Diese Haltung vermittele ich auch in der Ausbildung pädagogischer Fachkräfte.

1. Ich achte die Würde meiner Mitmenschen.

Mein Engagement in der schulischen Ausbildung an Fachschule, Berufsfachschule und Fachoberschule ist von Wertschätzung und Grenzachtung geprägt.

2. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Internet und mobilen Geräten.

3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen grenzverletzendes, abwertendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten, egal ob dieses Verhalten durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt und hole mir ggf. Unterstützung.

4. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und meiner besonderen Vertrauensstellung gegenüber den mir anvertrauten jungen Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern bewusst. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und missbrauche nicht das Vertrauen.

5. Ich bin mir bewusst, dass jede grenzüberschreitende oder sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. Ich achte das Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung der mir anvertrauten jungen Menschen.

6. Ich fühle mich dem Schutz der mir anvertrauten jungen Erwachsenen und Jugendlichen verpflichtet. Wenn sich mir junge Erwachsene und Jugendliche anvertrauen, höre ich zu und nehme sie ernst. Berichte aus den Praxiseinrichtungen nehme ich ernst und stärke die Studierenden / Schüler\*innen in ihrer Haltung. Bei Übergriffen oder Formen seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche kenne ich meine Ansprechpersonen und bespreche mit diesen das weitere Vorgehen.

7. Ich achte auf altersgerechte Auswahl von Bildungsmaterialien, Spielen, Methoden und Aktionen und darauf, dass persönlichen Grenzen nicht verletzt werden. Dieses Wissen vermittele ich auch in der Ausbildung pädagogischer Fachkräfte.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zusammen mit allen Verantwortlichen in der Sozialpädagogischen Ausbildung und Praxis, das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und die eigene Machtposition nicht zum Schaden von jungen Menschen auszunutzen.

---

<sup>4</sup> Siehe: Der Paritätische, Paritätisches Jugendwerk NRW (2022): Arbeitshilfe: Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit. Wuppertal: Paritätisches Jugendwerk NRW. S. 65



## Anlage 3: Vereinbarungen zum Miteinander

# Vereinbarungen zum Miteinander an unserer Schule

Um die Zusammenarbeit und das Zusammenleben an unserer Schule für alle so erfolgreich wie möglich zu gestalten, können und sollen wir alle entscheidend mithelfen, indem wir (alle am Schulleben Beteiligten)<sup>5</sup> ...

1. allen Menschen mit Respekt und Anerkennung begegnen und die beigefügten diskriminierungskritischen Standards unserer Schule achten.
2. für die Werte der Demokratie auf der Grundlage der Menschenrechte eintreten.
3. allen Personen in der Schule und ihrer Umgebung mit Rücksicht begegnen.
4. Konflikte ohne körperliche und/oder psychische Gewalt lösen.
5. das Eigentum anderer achten sowie die Schulausstattung pfleglich und sorgfältig behandeln.
6. nüchtern erscheinen und in der Schule weder Alkohol, illegale Drogen oder Cannabis konsumieren<sup>6</sup>.
7. alle erforderlichen Arbeitsmaterialien mitbringen, aktiv am Unterricht teilnehmen und die Unterrichtszeit effektiv nutzen.
8. pünktlich zum Unterricht erscheinen und die Unterrichtszeiten einhalten, damit alle ungestört lernen und ihre Leistungen erbringen können.
9. Smartphone/Tablet u.Ä. im Unterricht lediglich für das Lernen nutzen<sup>7</sup>.
10. Abfälle vermeiden und die Schule aktiv sauber halten.
11. individuelle Grenzen aller am Schulleben Beteiligten beachten und einhalten.
12. individuelle Grenzempfindungen immer ernst nehmen, achten und nicht abfällig kommentieren sowie bei Grenzverletzungen einschreiten.
13. alle Personen mit dem gewählten Namen und Pronomen ansprechen und Misgendering unterlassen.
14. Foto-, Film- und Audioaufnahmen nur in Absprache und mit Genehmigung der Beteiligten und der Urheber\*innen machen.

---

<sup>5</sup> Lehrkräfte, schulische Mitarbeiter\*innen, Studierende, Schüler\*innen, Eltern

<sup>6</sup> Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.

<sup>7</sup> Ausnahmen werden eigenverantwortlich ruhig bzw. außerhalb des Lernraums gehandhabt



## Anlage 4: diskriminierungskritische Standards

# Diskriminierungskritische Standards

Wir engagieren uns für eine Kultur der gegenseitigen Anerkennung und des Respekts.

Wir sehen alle Menschen als gleichwertig mit verschiedenen Eigenschaften an.

Wir berücksichtigen die unterschiedlichen Möglichkeiten und Besonderheiten aller. Jede\*r hat ein Recht auf Zuwendung und respektvolle Distanz.

Wir sind überzeugt von der Wirksamkeit und Verantwortungsbereitschaft aller Menschen.

Wir stehen für die Umsetzung der Menschen- und Kinderrechte und bemühen uns um Fairness, sozialen Ausgleich und Inklusion.

Wir weisen Absichten und Handlungen zurück, die andere abwerten. Daher positionieren wir uns gegen alle Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie

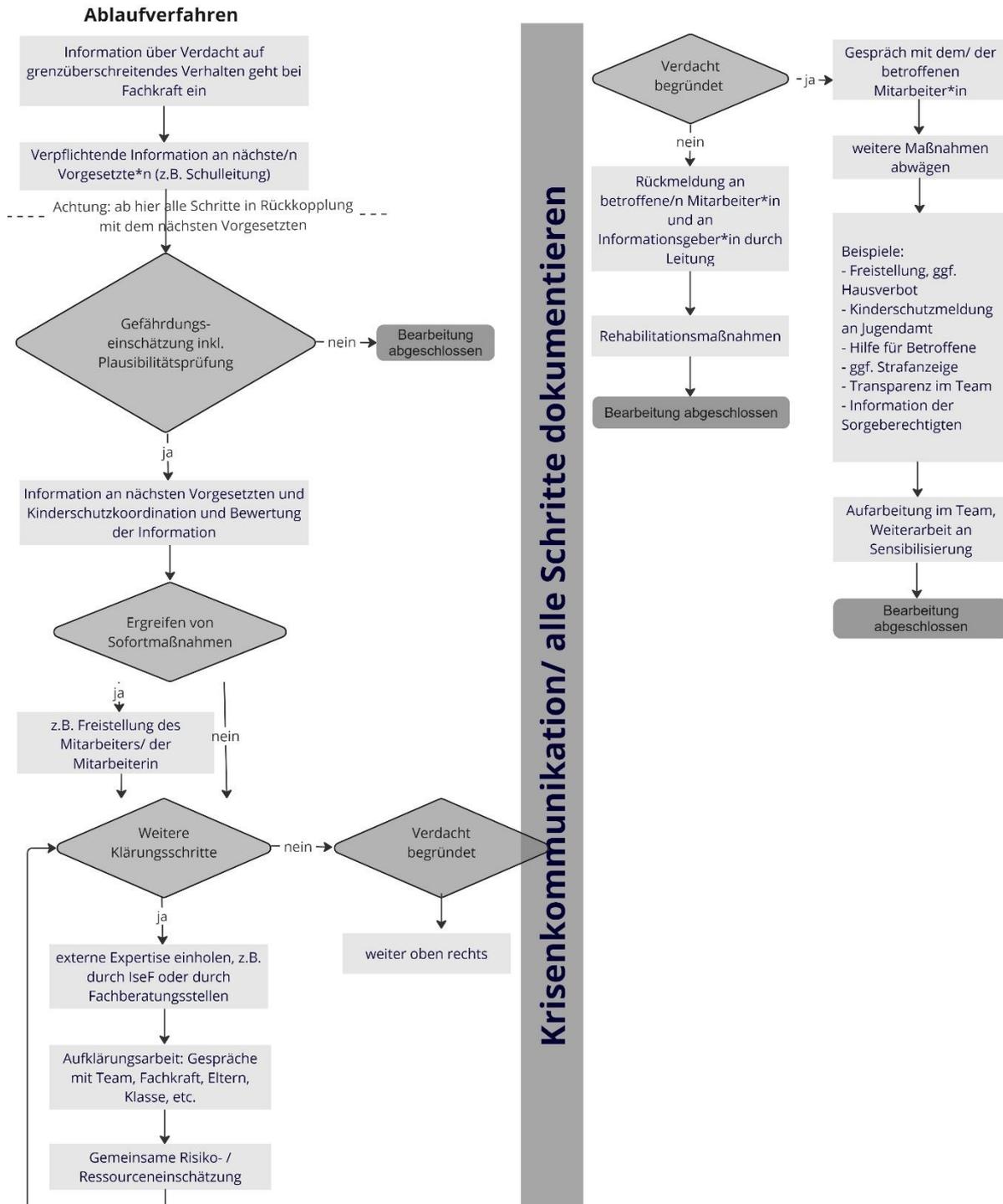
- Sexismus
- Rassismus
- Antisemitismus
- Diskriminierung aufgrund von Weltanschauung
- Trans\*-Diskriminierung
- Homofeindlichkeit
- Ableismen
- Agism: Altersdiskriminierung / Adulthoodismus
- Klassismus
- Lookism



## Anlage 5a: Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch durch Mitarbeiter\*innen in der beruflichen Schule

### Wichtig:

Der Arbeitgeber steht vor der Herausforderung, seine Loyalitätspflicht und das Informationsrecht des / der betroffenen Mitarbeiter\*in mit der Glaubwürdigkeit der Information zum Verdacht abzuwägen und gleichzeitig rechtssicher im Hinblick auf arbeitsrechtliche Maßnahmen und mögliche Strafverfolgung zu handeln. (vgl. Der Paritätische, Gesamtverband (2022): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen, 5. Aufl., S.23)



## Anlage 5b: Erläuterungen zum Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch durch Mitarbeiter\*innen in der beruflichen Schule

### Information über Verdacht

Information kann durch die/den Minderjährige\*n, Mitschüler\*innen/Studierende, Eltern, Kolleg\*innen, etc. eingehen.

### Faktoren von Beginn an für einen guten Abschluss

- überlegtes, klares und besonnenes Handeln
- gute Kommunikation (Was? Mit Wem?) (Kreis der Beteiligten klein halten)

### Externe Beratung nutzen

- im Gespräch bleiben (ggf. mit Eltern, ggf. mit Vertraute\*r – können Sorgen bei uns loswerden)
- sich Zeit nehmen für gründliche Aufarbeitung
- regelmäßiges Reflektieren der Informationen

### Partizipation des/der Jugendlichen im Aufklärungsprozess

- altersentsprechend involvieren
- Vorsicht mit suggestiven Fragen!

### Dokumentation

Für die Aufklärung ist es sehr wichtig, von Anfang an gut und ausführlich zu dokumentieren:

- Was wurde genau gesagt, getan?
- Welche Fakten können festgehalten werden?
- Hintergrund: Widersprüche und Informationslücken erkennen

### Maßnahme: Freistellung der Fachkraft

Das Gespräch mit der Fachkraft, in dem diese über die Freistellung informiert wird, muss sehr gut vorbereitet werden. Die Gründe der Freistellung müssen gemäß der hier aufgeführten Punkte transparent kommuniziert und erklärt werden. **Es gilt die Unschuldsvermutung** (außer die Schuld steht bereits zweifelsfrei fest) und die Freistellung dient der Klärung der Situation.

Wenn Vorwurf falsch sein sollte:

- erstes Ziel: Schutz der Fachkraft
- keine weiteren Anschuldigungen
- keine Eskalation des Vorwurfs
- sicherstellen, dass Informationsquellen unbeeinflusst sind

Wenn Vorwurf wahr sein sollte:

- erstes Ziel: Schutz des der/ des Jugendlichen
- keine erneuten Übergriffe
- kein Druck auf Jugendlichen durch beschuldigte Person

Ein weiterer Grund ist es sicherzustellen, dass Informationsquellen unbeeinflusst sind!



### **Umgang mit Informationen gegenüber Fachkraft**

- Keine genauen Informationen (Namen, Handlung) über den Vorwurf geben, denn:
- Wenn Vorwurf wahr wäre: Möglichkeit der Verschleierung
- Wenn nicht: bessere Chancen auf Aufklärung von missverstandenen Verhalten. Bei Kenntnis der konkreten Situation ist es schwer, die Beschreibung der Fachkraft nicht als „Ausrede“ zu interpretieren
- Stellungnahme der Fachkraft ist breiter und kann mehr Sicherheit über seine/ihre Haltung geben
- Fachkraft könnte Kontakt zur Familie/ Klasse aufnehmen, um ihre Unschuld zu beteuern, Effekt wäre aber Eskalation

### **Fakten sammeln**

- Fertig ist man erst, wenn keine Fragen mehr beantwortet werden können.
- Ziel ist es, Hinweise zu finden, die den Verdacht erhärten oder die Missinterpretation erklären.

### **externes Beratungsangebot**

- Reflexion des Falls und der gesammelten Informationen
- Vorbereitung von Gesprächen
- Vorschläge zur Vorgehensweise

### **Aufklärungsarbeit: Teambefragung**

- Was gab es in den letzten Monaten für Themen in Bezug auf Nähe und Distanz?
- Was haben Jugendliche in diesem Bezug getan? Wie haben Fachkräfte reagiert?
- Was haben Jugendliche gefragt? Was haben Fachkräfte geantwortet?
- Was wurde mit Jugendlichen thematisiert? Kam das Thema von den Jugendlichen oder von einer Fachkraft? Wie wurde das Thema von der Fachkraft mit den Jugendlichen thematisiert? Wie haben die Jugendliche es untereinander thematisiert?
- Gab es Interventionen, weil Grenzen überschritten wurden? Wie haben diese ausgesehen und durch wen sind sie erfolgt?

### **Aufklärungsarbeit: Gespräch mit betroffener Fachkraft**

- von Unschuldsvermutung ausgehen
- allgemein über den Vorwurf informieren
- um Stellungnahme bitten:
- Umgang mit Nähe und Distanz mit allen Jugendlichen in den letzten Monaten darstellen
- Wann und wo kam das Thema im Alltag vor? Gab es Gespräche dazu?

Hintergrund der Stellungnahme:

- kann Quelle der Aufklärung sein
- hilft ggf. bei der Reflexion, alles richtig gemacht zu haben (Rehabilitation nach dem Vorwurf)



### **Aufklärungsarbeit: ggf. Gespräch mit Eltern führen**

- Information: Wir stehen fachlich für Kinderschutz. Wir sammeln Information aus allen Quellen, um den Fall bewerten zu können. Wir wollen gut und nicht schnell arbeiten.
- Gesprächsziel: den Gesprächsverlauf mit dem Jugendlichen so genau es geht nachvollziehen (man weiß alles, wenn man das Gefühl hat, dabei gewesen zu sein)
- Was war der Anlass des Gespräches, in dem der/die Jugendliche von dem Vorfall berichtet hat?
- Was hat der/die Jugendliche von sich aus gesagt?
- Was wurde (suggestiv) nachgefragt?
- Wie ist das Gespräch genau verlaufen? Gab es Unterbrechungen? Wer hat das Gespräch angeregt oder das Thema neu aufgegriffen?
- Hat der/die Jugendliche Angaben zu Ort und Zeit gemacht? Hat der/die Jugendliche berichtet, in welcher Situation es vorgefallen ist?

### **Weitere Hinweise für Gespräch mit Eltern**

- Befragung der Eltern immer zu zweit machen – Pause bei der Befragung einlegen und sich die Geschichte in der Pause gegenseitig zur Überprüfung vorlesen (Ist es wirklich schlüssig? Gibt es Sprünge in der „Handlung“?)
- Eltern erklären, dass eine neutrale Befragung der Jugendlichen in Kinderschutzambulanz bzw. durch Kriminalpolizei erfolgen könnte, um gerichtsverwertbare Aussagen zu erhalten. Dort werden praktisch keine Fragen gestellt, sondern der/die Jugendliche generell zum Erzählen ermuntert.
- bisherige Schritte darlegen
- Beratungs- und Unterstützungsangebote machen
- nächste Schritte klären

### **Maßnahmen des Trägers**

- personelle Konsequenzen
- Notwendigkeit der rechtlichen Beratung prüfen
- Beratungsangebote für Team anbieten
- ggf. Strafanzeige
- ggf. Rehabilitationsmaßnahmen

(vgl. Der Paritätische, Gesamtverband (2022): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen, 5. Aufl., S.22ff.)

### **Aufarbeitung im Team**

Hat sich ein Verdacht als begründet erwiesen, ist eine Aufarbeitung im Team und ggf. in der Klasse notwendig. Fachkräfte haben bsp. Schuldgefühle, von den Übergriffen nicht früher oder selbst etwas mitbekommen zu haben, sind verunsichert usw. Das Team sollte das Geschehene und den Verlauf reflektieren und sich austauschen.

Auch Supervision, Beratung durch das SIBUZ und andere Schritte, die sich nach dem Bedarf des Teams richten, können nötig und hilfreich sein.



### **Ggf. Beratung in der Klasse**

- Es ist möglich, dass der/die Jugendliche sich innerhalb der Klasse oder sogar klassenübergreifend mit anderen beraten, ausgetauscht hat – oder die Mitschüler\*innen eine Veränderung wahrnehmen und ansprechen
- Auch hier gilt zum einen die Unschuldsvermutung und zum anderen das Ernstnehmen der/des Betroffenen
- Die Bearbeitung des Themas Kinderschutz und Machtmissbrauch

### **Rehabilitationsmaßnahmen**

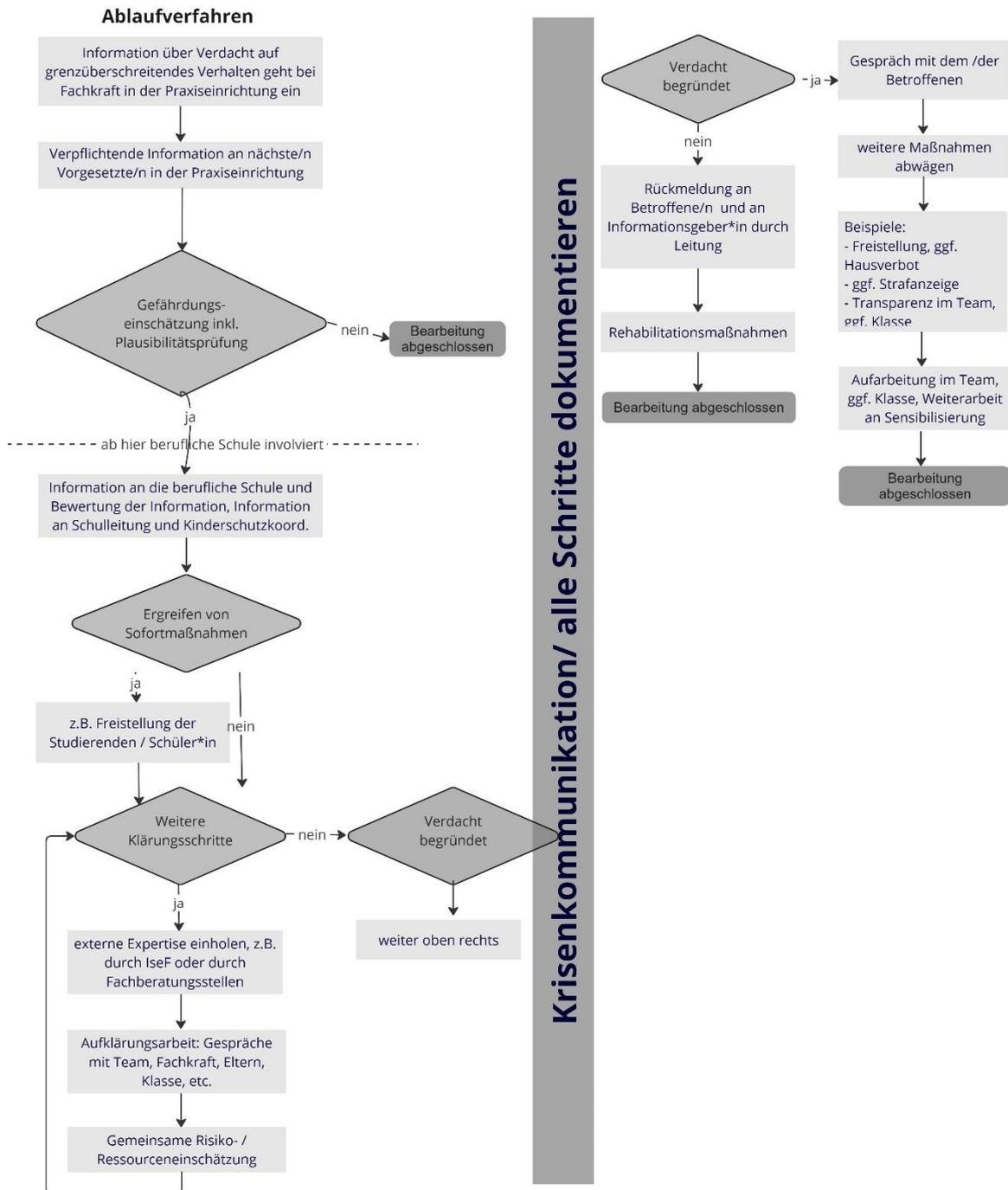
Geraten Fachkräfte unbegründet in den Verdacht ist es nötig, Rehabilitationsmaßnahmen zu ergreifen, damit das Team verlässlich weiter zusammenarbeiten kann und auch der Kontakt mit der Elternschaft konstruktiv gestaltet wird. Diese können verschieden aussehen und richten sich nach dem Bedarf der Fachkraft und des Teams. Supervision ist auch hier eine Möglichkeit. Rehabilitation nimmt ebenso wie die Aufklärung des Falls viel Zeit in Anspruch und das sollte auch eingeräumt werden.



# Anlage 6a: Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch durch Schüler\*innen / Studierende in der Praxiseinrichtung

**Wichtig:**

Die berufliche Schule steht vor der Herausforderung, ihre Loyalitätspflicht und das Informationsrecht des / der betroffenen Schüler\*in / Studierende mit der Glaubwürdigkeit der Information zum Verdacht abzuwägen und gleichzeitig rechtssicher im Hinblick auf arbeitsrechtliche Maßnahmen und mögliche Strafverfolgung zu handeln. (vgl. Der Paritätische, Gesamtverband (2022): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen, 5. Aufl., S.23)



## Anlage 6b: Erläuterungen zum Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch durch Schüler\*innen / Studierende in der Praxiseinrichtung

### Information über Verdacht

In diesem Fall besteht in der Praxiseinrichtung der vermutete Machtmissbrauch durch eine\*n Praktikant\*in der beruflichen Schule. Die Praxiseinrichtung hat entschieden, die Schule zu informieren.

Die Praxiseinrichtung hat die Verantwortung gemäß §8a SGB VIII den Verdachtsfall zu bearbeiten. Dabei sollte berücksichtigt werden, ob der/die Praktikant\*in noch minderjährig ist (FOS oder BFS).

### Verfahrensablauf in der beruflichen Schule

- die Schritte gleichen dem Verfahrensablauf Machtmissbrauch durch eine Fachkraft – unter Berücksichtigung des Alters und der bisherigen Ausbildungsinhalte und entscheidet die weiteren Schritte
- Schulleitung und Kinderschutzkoordinatorin werden informiert
- Information und Absprache mit Klassenleitung und PbU-Lehrkraft, Beratung im Klassenteam
- ggf. Einleitung schulischer Maßnahmen nach Schulgesetz
- Auflagen wie Gespräche, Beratung usw. für den/die Praktikant\*in bis hin zur Suspendierung vom Unterricht
- die Schule gibt Rückmeldung an die Praxiseinrichtung
- ggf. Dokumentation in der Schüler\*innenakte

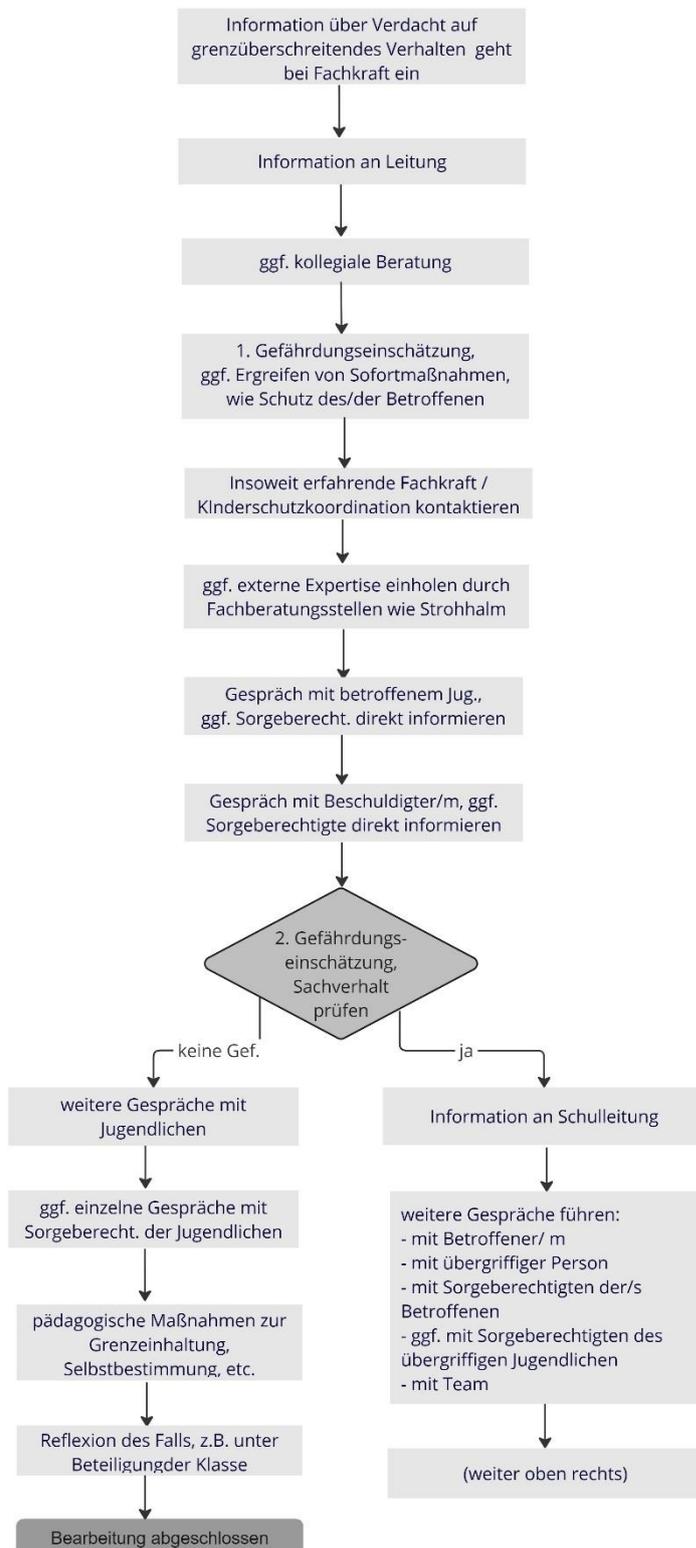


# Anlage 7a: Verfahrensablauf bei Übergriffen zwischen Schüler\*innen/ Studierenden

**Wichtig:**

Der Verfahrensablauf dient der ersten Orientierung. Er muss an jeden einzelnen Fall, auch gemäß des Alters der Beteiligten, angepasst werden.

## Ablaufverfahren



Krisenkommunikation / alle Schritte dokumentieren

Maßnahmen ergreifen:  
**Betroffene/r:**  
 - Schutz sicherstellen  
 - sie/ihn ernst nehmen  
 - ggf. Nachsorgemaßnahmen

**übergriffige Person:**  
 - Konfrontation mit Verhalten, um Einsicht in Fehlverhalten zu erreichen  
 - zeitliche begrenzte Maßnahmen vereinbaren  
 (vgl. Der Paritätische, Gesamtverband (2022): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen: Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen; 5. Aufl., S.29)  
 - ggf. Gefährdungseinschätzung für übergriffige Person nach §8a SGBVIII

ggfs. Meldung an 13. Sibuz, Polizei oder Schulaufsicht

pädagogische Maßnahmen zur Grenzeinhaltung, Selbstbestimmung, etc.

ggf. Information an andere Sorgeberechtigte

Reflexion des Falls, z.B. unter Beteiligung der Klasse

Bearbeitung abgeschlossen



## Anlage 7b: Erläuterungen zum Verfahrensablauf bei vermuteten Übergriffen zwischen Schüler\*innen/Studierenden

Das Ablaufverfahren bietet wichtige Schritte, die bei einem Verdachtsfall zwischen Jugendlichen eingehalten werden sollten. Zu beachten ist, dass jeder einzelne Fall anders ist und die Vorgehensweise entsprechend angepasst werden muss. Je nach Situation müssen daher einzelne Schritte variiert, vorgezogen oder ausgelassen werden. In diesem Verfahrensablauf beziehen wir uns nicht nur auf Situationen zwischen Minderjährigen sondern auch auf Situationen zwischen Minderjährigen und anderen Schüler\*innen/Studierenden, da wir sie im schulischen Kontext als Lernende in einer gemeinsamen Ausgangslage und die erwachsenen Schüler\*innen/Studierende nicht als Fachkraft betrachten.

### **Information über Verdacht**

Information kann durch die/den Minderjährige\*n, Mitschüler\*innen/Studierende, Eltern, Kolleg\*innen, etc. eingehen.

### **Sofortmaßnahmen**

Auf jeden Fall muss sofort der Schutz des betroffenen Jugendlichen sichergestellt werden. Weitere Sofortmaßnahmen werden von Fall zu Fall entschieden. Erste Gespräche können auch schon an dieser Stelle geführt werden, um weitere Informationen zu erhalten und um den/ die betroffene(n) Jugendliche(n) zu schützen.

### **Externe Expertise**

Es ist sinnvoll, sich von einer externen Fachberatungsstelle wie Strohalm, Berliner Jungs und Wildwasser beraten zu lassen, da diese über breitgefächerte fachliche Expertise verfügen. Außerdem wird so den Jugendlichen und ggf. deren Eltern signalisiert, dass die Vorwürfe sehr ernst genommen werden.

### **Gespräche führen**

Es ist sehr schwierig, eine Reihenfolge für die Gespräche festzulegen. Wichtig ist es, zuerst mit dem/der betroffenen Jugendlichen zu sprechen und dessen/ deren Schutz sicherzustellen.

Weitere Gespräche müssen mit dem/der beschuldigten Schüler\*in/Studierenden und ggf. mit den Eltern der Betroffenen und bei minderjährigen Beschuldigten auch mit deren Eltern geführt werden.

Den Sorgen und den Bedenken der Eltern sollte ebenfalls viel Raum gegeben werden.

### **Sexuell übergriffige Jugendliche**

Es ist für die Fachkraft nicht immer klar zu entscheiden, ob es sich bei sexuellen Aktivitäten zwischen Jugendlichen um altersgerechte sexuelle Entwicklung handelt oder um einen Übergriff. Da die Studierenden/Schüler\*innen in der beruflichen Schule in einem Alter sind, wo Freundschaften, Partnerschaften, Liebesbeziehungen entstehen können, kann es zu gegenseitig erwünschten Flirts und Körperkontakten kommen – aber eben auch zu unerwünschtem Verhalten oder gar zur Beendigung einer Freundschaft oder Liebesbeziehung.



Viele Faktoren spielen bei der Beurteilung eine Rolle, doch sobald es ein Machtgefälle (hinsichtlich Alter, Beliebtheit etc.) zwischen den Jugendlichen gibt, ist immer Vorsicht geboten. Grundsätzlich ist es immer dann ein Übergriff, wenn der/die betroffene Jugendliche dies so empfindet. Das bedeutet nicht, dass der/ die übergriffige Jugendliche schuldig ist. Mit den Jugendlichen muss pädagogisch im Sinne von Grenzachtung und -setzung und Körper- und Gefühlswahrnehmungen gearbeitet werden. Es ist immer ratsam, sich in der Einschätzung von externen Fachberatungsstellen wie Strohalm oder Wildwasser unterstützen zu lassen.

Bei Jugendlichen ab 14 Jahren ist zu beachten, dass sexuelle Handlungen mit Kindern, also Menschen unter 14 Jahren, verboten sind. Also macht sich bsp. auch ein 14-Jähriger, der sexuelle Kontakte mit einer 13-Jährigen hat, strafbar. (vgl. § 176 Absatz 1 StGB).

### **Information der Eltern**

Grundsätzlich besteht eine Informationspflicht gegenüber allen Eltern bei Fällen des Verdachts auf Machtmissbrauch, Übergriffe und Gewalt in Einrichtungen, da andere Jugendliche betroffen sein könnten. Es ist ratsam, zunächst die Elternvertreter\*innen zu informieren und dann einen Elternabend zu organisieren. Zu empfehlen ist es, eine Fachkraft einer externen Fachberatungsstelle dazu einzuladen.

(vgl. Der Paritätische, Gesamtverband (2022): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen: Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen, 5. Aufl., S.29).

---

Erstellt im Zeitraum von Juni 2022 bis Dezember 2024 von der AG schulisches Kinderschutzkonzept unter Verantwortung von Nermin Çil (Schulsozialarbeit) und Beate Lutze (IseF) in Zusammenarbeit mit Anja Goo (Kinderschutzkoordination des PFH). Das schulische Kinderschutzkonzept basiert auf dem Kinderschutzkonzept des PFH, den Vorgaben der Senatsschulverwaltung und den Ergebnissen der Risikoanalyse durch Lehrkräfte und den Ergebnissen des Workshops mit den Klassen mit minderjährigen Schüler\*innen des Jahrgangs BFS23 und FOS23. Der Entwurf wurde der Gesamtkonferenz und der Schüler\*innen- und Studierendenvertretung vorgestellt.

Das schulische Kinderschutzkonzept muss erweitert werden zum Umgang mit schulfremden Personen und Regelungen für die Umkleidesituation.

